C/2024/2984

29.4.2024

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(C/2024/2984)

Diese Mitteilung wird gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission [1] veröffentlicht.

MITTEILUNG DER GENEHMIGUNG EINER STANDARDÄNDERUNG

„Bourgogne“

PDO-FR-A0650-AM03

Datum der Mitteilung: 1.2.2024

BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG

1. Ertrag

In Kapitel I Abschnitt VIII Nummer 2 wird der Höchstertrag für Weißweine von 75 hl/ha auf 77 hl/ha erhöht.

Für alle ergänzenden geografischen Bezeichnungen wurden die Höchsterträge für Weißweine erhöht, mit Ausnahme der ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Hautes Côtes de Beaune“ und „Hautes Côtes de Nuits“ mit breiten Rebzeilen. Auf diesen Rebflächen wird gemäß den festgelegten Produktionsbedingungen bereits der höchstmögliche Ertrag erzielt.

Die Ertragswerte wurden erhöht, um wiederkehrenden Ernteausfällen aufgrund unvorhersehbarer klimawandelbedingter Wetterereignisse Rechnung zu tragen.

Punkt 5 des Einzigen Dokuments wird ausschließlich in Bezug auf Weißweine geändert.

2. Änderung der Kontrolleinrichtung

Kapitel III Abschnitt II der Produktspezifikation wurde geändert, da die redaktionellen Vorgaben überarbeitet wurden.

Das Einzige Dokument wird von dieser Änderung nicht berührt.

EINZIGES DOKUMENT

1. Name(n)

Bourgogne

2. Art der geografischen Angabe

g. U. – geschützte Ursprungsbezeichnung

3. Kategorien von Weinbauerzeugnissen

1. Wein

[1] ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

KURZBESCHREIBUNG

Bei den Weinen handelt es sich um trockene stille Weiß-, Rot- oder Roséweine. a) Die Weißweine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 10,5 % vol auf; die Rot- und Roséweine weisen einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 10,2 % vol auf. b) Nach der Anreicherung dürfen die Weine folgenden Gesamtalkoholgehalt nicht überschreiten: Weißweine – 13 % vol, Rot- und Roséweine – 13,2 % vol. c) Zum Zeitpunkt der Abfüllung beträgt der Apfelsäuregehalt der Rotweine höchstens 0,4 g/l. d) Die fertigen Weine, die in Verkehr gebracht werden können, weisen den folgenden maximalen Gehalt an vergärbaren Zuckern (Glucose und Fructose) auf: WEINFARBE MAXIMALER GEHALT AN VERGÄRBAREN ZUCKERN (Glucose und Fructose) Weißweine – 3 g/l bzw. 4 g/l, falls der Gesamtsäuregehalt mindestens 55,10 Milliäquivalent pro Liter beträgt; Rotweine – 2 g/l; Roséweine – 3 g/l.

Die übrigen analytischen Kriterien entsprechen den in den europäischen Rechtsvorschriften festgelegten Werten.

Die Rot- und Roséweine haben oft ein feines, samtiges Tanningerüst und sind angenehm fruchtig. Die Weißweine werden aus der Rebsorte Chardonnay B gekeltert und bestechen mit einem vollen und milden Geschmack, der durch die für eine ausgewogene Struktur notwendige Säure unterstrichen wird. Die Säure ermöglicht eine längere Lagerung der Weine, die sehr kräftig sein können. Die große Breitenausdehnung des geografischen Gebiets kommt in den Weinen deutlich zum Ausdruck. Weine aus dem Departement Yonne zeichnen sich meist durch eine ausgeprägte Säure aus, im südlichen Teil des geografischen Gebiets hingegen werden geschmeidigere Weine erzeugt.

Allgemeine Analysemerkmale

— Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):

— Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):

— Mindestgesamtsäure:

— Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):

— Höchstgehalt an Schwefeldioxid (in mg/l):

5. **Weinbereitungsverfahren**

5.1. *Spezifische önologische Verfahren*

Spezifisches önologisches Verfahren

a) Anreicherungsverfahren durch Wasserentzug sind für Rotweine bis zu einem Konzentrationsgrad von 10 % zulässig.

b) Beim Ausbau von Roséweinen darf önologische Holzkohle weder als solche noch in Zubereitungen eingemischt verwendet werden.

c) Die Verwendung von Holzchips ist untersagt.

d) Nach der Anreicherung dürfen die Weine folgenden Gesamtalkoholgehalt nicht überschreiten:

Weißweine – 13 % vol

Rot- und Roséweine – 13,2 % vol

Darüber hinaus müssen die Weine hinsichtlich der önologischen Verfahren allen Verpflichtungen auf Unionsebene und des Gesetzbuchs für Landwirtschaft und Seefischerei („Code rural et de la pêche maritime“) genügen.

1. Pflanzdichte

Anbauverfahren

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Rebflächen weisen eine Pflanzdichte von mindestens 5 000 Stöcken pro Hektar auf, mit einem Abstand zwischen den Rebzeilen von höchstens 2,20 m.

— Wenn die Pflanzdichte größer als 8 000 Stöcke pro Hektar ist, weisen die Rebflächen einen Abstand zwischen den Stöcken in derselben Rebzeile von mindestens 0,50 m auf.

— Wenn die Pflanzdichte kleiner oder gleich 8 000 Stöcke pro Hektar ist, weisen die Rebflächen einen Abstand zwischen den Stöcken in derselben Rebzeile von mindestens 0,80 m auf.

Die Rebflächen mit Dichtpflanzung weisen eine Pflanzdichte von mindestens 9 000 Stöcken pro Hektar auf, mit einem Abstand zwischen den Stöcken in derselben Rebzeile von mehr als 0,50 m.

BESONDERE BESTIMMUNG

Im abgegrenzten Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ weisen die Rebflächen, die für die Herstellung von Weinen mit den ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Hautes Côtes de Beaune“ und „Hautes Côtes de Nuits“ bestimmt sind, eine Pflanzdichte von mindestens 4 000 Stöcken pro Hektar auf, mit einem Abstand zwischen den Rebzeilen von höchstens 3 m.

2. Schnittregeln

Anbauverfahren

Die Reben werden nach folgenden Bestimmungen geschnitten:

ABSTAND ZWISCHEN DEN REBZEILEN, WEINFARBE, LAGE DER REBFLÄCHEN

SCHNITTREGELN

Allgemeine Bestimmungen

Weißweine

— Entweder kurz (Cordon-de-Royat- oder beidseitige Kordon-Erziehung) mit höchstens zehn Augen pro Quadratmeter

— oder als einfacher oder doppelter Guyot-Langschnitt, mit höchstens 8,5 Augen pro Quadratmeter.

Weißweine (nur in den Gemeinden des Departements Rhône und in den Gemeinden des Departements Saône-et-Loire, die zum abgegrenzten Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Mâcon“ gehören)

In einem als „taille à queue du Mâconnais“ bezeichneten Schnitt, mit höchstens zehn Augen pro Quadratmeter.

Weißweine (mit Ausnahme der Gemeinden des Departements Rhône und der Gemeinden des Departements Saône-et-Loire, die zum abgegrenzten Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Mâcon“ gehören)

Im sogenannten Chablis-Schnitt, mit höchstens 8,5 Augen pro Quadratmeter.

Rot- und Roséweine

— Entweder kurz (Cordon-de-Royat-, beidseitige Kordon-, Gobelet- oder Fächererziehung), mit höchstens zehn Augen pro Quadratmeter

— oder als einfacher oder doppelter Guyot-Langschnitt, mit höchstens acht Augen pro Quadratmeter.

3. Besondere Schnittregeln

Anbauverfahren

Besondere Schnittregeln für Rebflächen im abgegrenzten Weinbaugebiet der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“, die für die Herstellung von Weinen mit den ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Hautes Côtes de Beaune“ und „Hautes Côtes de Nuits“ bestimmt sind („breite“ Rebzeilen).

Die Reben werden wie folgt geschnitten:

— entweder kurz (Cordon-de-Royat- oder beidseitige Kordon-Erziehung)

— oder im einfachen oder doppelten Guyot-Langschnitt.

Die Anzahl der Augen pro Quadratmeter darf nicht höher als sechs sein.

Überlappungen der Strecker am selben Draht sind nicht zulässig.

Besondere Bestimmungen

Der einfache Guyot-Schnitt kann wie folgt angepasst werden:

— mit einem zweiten Zapfen, der es ermöglicht, die Position des Streckers von einem Jahr zum anderen abzuwechseln,

— mit einem verkürzten Strecker von maximal drei Augen und einem auf zwei Augen begrenzten Zapfen.

Unabhängig von der Schnittmethode können die Reben mit zusätzlichen Augen geschnitten werden, unter dem Vorbehalt, dass im phänologischen Stadium, das elf oder zwölf Blättern entspricht, die Zahl der Fruchtruten des Jahres pro Quadratmeter kleiner oder gleich der für die Schnittregeln festgelegten Zahl der Augen ist.

5.2. *Höchsterträge*

1. Weißweine

77 Hektoliter je Hektar

2. Rot- und Roséweine

69 Hektoliter je Hektar

3. Weißwein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ und ergänzender geografischer Bezeichnung

77 Hektoliter je Hektar

4. Rotwein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ und ergänzender geografischer Bezeichnung

67 Hektoliter je Hektar

5. Weißwein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ und ergänzender geografischer Bezeichnung „Hautes Côtes de Beaune“ oder „Hautes Côtes de Nuits“

77 Hektoliter je Hektar

6. Rot- und Roséwein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ und ergänzender geografischer Bezeichnung „Hautes Côtes de Beaune“ oder „Hautes Côtes de Nuits“

66 Hektoliter je Hektar

7. Weißwein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ und ergänzender geografischer Bezeichnung „Tonnerre“

77 Hektoliter je Hektar

8. Weißwein mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ und ergänzender geografischer Bezeichnung „Hautes Côtes de Beaune“ oder „Hautes Côtes de Nuits“ („breite“ Rebzeilen)

65 Hektoliter je Hektar

6. **Abgegrenztes geografisches Gebiet**

Die Traubenlese, die Weinbereitung und der Weinausbau finden auf dem Gebiet der folgenden Gemeinden statt:

WEIß-, ROT- UND ROSÉWEINE

— Departement Côte-d'Or:

Aloxe-Corton, Ancey, Arcenant, Auxey-Duresses, Baubigny, Beaune, Belan-sur-Ource, Bévy, Bissey-la-Côte, Bligny-lès-Beaune, Boncourt-le-Bois, Bouix, Bouze-lès-Beaune, Brion-sur-Ource, Brochon, Chambolle-Musigny, Charrey-sur-Seine, Chassagne-Montrachet, Chaumont-le-Bois, Chaux, Chenôve, Chevannes, Chorey-lès-Beaune, Collonges-lès-Bévy, Comblanchien, Corcelles-les-Monts, Corgoloin, Cormot-le-Grand, Corpeau, Couchey, Curtil-Vergy, Daix, Dijon, Echevronne, L'Etang-Vergy, Fixin, Flagey-Echézeaux, Fussey, Gevrey-Chambertin, Gilly-lès-Cîteaux, Gomméville, Griselles, Ladoix-Serrigny, Larrey, Magny-lès-Villers, Mâlain, Marcenay, Marey-lès-Fussey, Marsannay-la-Côte, Massingy, Mavilly-Mandelot, Meloisey, Messanges, Meuilley, Meursault, Molesme, Monthelie, Montliot-et-Courcelles, Morey-Saint-Denis, Mosson, Nantoux, Noiron-sur-Seine, Nolay, Nuits-Saint-Georges, Obtrée, Pernand-Vergelesses, Plombières-lès-Dijon, Poinçon-lès-Larrey, Pommard, Pothières, Premeaux-Prissey, Puligny-Montrachet, Reulle-Vergy, La Rochepot, Saint-Aubin, Saint-Romain, Santenay, Savigny-lès-Beaune, Segrois, Talant, Thoires, Vannaire, Vauchignon, Villars-Fontaine, Villedieu, Villers-la-Faye, Villers-Patras, Vix, Volnay, Vosne-Romanée und Vougeot

— Departement Rhône:

Charentay

— Departement Saône-et-Loire:

Aluze, Ameugny, Azé, Barizey, Berzé-la-Ville, Berzé-le-Châtel, Bissey-sous-Cruchaud, Bissy-la-Mâconnaise, Bissy-sous-Uxelles, Bissy-sur-Fley, Blanot, Bonnay, Bouzeron, Boyer, Bray, Bresse-sur-Grosne, Burgy, Burnand, Bussières, Buxy, Cersot, Chagny, Chaintré, Chamilly, Champagny-sous-Uxelles, Châtenay, Change, Chapaize, La Chapelle-sous-Brancion, Charbonnières, Chardonnay, Charnay-lès-Mâcon, Charrecey, Chasselas, Chassey-le-Camp, Château, Cheilly-lès-Maranges, Chenôves, Chevagny-lès-Chevrières, Chissey-lès-Mâcon, Clessé, Cortambert, Cortevaix, Couches, Crêches-sur-Saône, Créot, Cruzille, Culles-les-Roches, Curtil-sous-Burnand, Davayé, Dennevy, Dezize-lès-Maranges, Donzy-le-National, Dracy-lès-Couches, Dracy-le-Fort, Epertully, Etrigny, Farges-lès-Mâcon, Fleurville, Fley, Fontaines, Fuissé, Genouilly, Germagny, Givry, Grevilly, Hurigny, Igé, Jalogny, Jambles, Jugy, Jully-lès-Buxy, Lacrost, Laives, Laizé, Leynes, Lournand, Lugny, Mâcon, Malay, Mancey, Martailly-lès-Brancion, Massy, Mellecey, Mercurey, Milly-Lamartine, Montagny-lès-Buxy, Montbellet, Montceaux-Ragny, Moroges, Nanton, Ozenay, Paris-l'Hôpital, Péronne, Pierreclos, Plottes, Préty, Prissé, Remigny, La Roche-Vineuse, Rosey, Royer, Rully, Saint-Albain, Saint-Amour-Bellevue, Saint-Boil, Saint-Clément-sur-Guye, Saint-Denis-de-Vaux, Saint-Désert, Saint-Gengoux-de-Scissé, Saint-Gengoux-le-National, Saint-Gilles, Saint-Jean-de-Trézy, Saint-Jean-de-Vaux, Saint-Léger-sur-Dheune, Saint-Mard-de-Vaux, Saint-Martin-Belle-Roche, Saint-Martin-du-Tartre, Saint-Martin-sous-Montaigu, Saint-Maurice-des-Champs, Saint-Maurice-de-Satonnay, Saint-Maurice-lès-Couches, Saint-Pierre-de-Varennes, Saint-Sernin-du-Plain, Saint-Vallerin, Saint-Vérand, Saint-Ythaire, La Salle, Salornay-sur-Guye, Sampigny-lès-Maranges, Santilly, Sassangy, Saules, Savigny-sur-Grosne, Sennecey-le-Grand, Senozan, Sercy, Serrières, Sigy-le-Châtel, Sologny, Solutré-Pouilly, Tournus, Uchizy, Vaux-en-Pré, Vergisson, Vers, Verzé, Le Villars, La Vineuse, Vinzelles und Viré

— Departement Yonne:

Accolay, Asquins, Augy, Auxerre, Beine, Bernouil, Béru, Bleigny-le-Carreau, Chablis, Champvallon, La Chapelle-Vaupelteigne, Charentenay, Chemilly-sur-Serein, Cheney, Chichée, Chitry, Collan, Coulanges-la-Vineuse, Courgis, Cravant, Dannemoine, Dyé, Epineuil, Escolives-Sainte-Camille, Fleys, Fontenay-près-Chablis, Irancy, Joigny, Junay, Jussy, Lignorelles, Ligny-le-Châtel, Maligny, Migé, Molosmes, Mouffy, Poilly-sur-Serein, Préhy, Quenne, Saint-Bris-le-Vineux, Saint-Cyr-les-Colons, Saint-Père, Serrigny, Tharoiseau, Tonnerre, Tronchoy, Val-de-Mercy, Venoy, Vermenton, Vézelay, Vézinnes, Villy, Vincelottes, Viviers und Volgré

WEIßWEINE

— Departement Rhône:

Anse, Bagnols, Blacé, Le Bois-d'Oingt, Le Breuil, Charnay, Châtillon, Chessy, Cogny, Corcelles-en-Beaujolais, Denicé, Frontenas, Gleizé, Jarnioux, Lacenas, Lachassagne, Lancié, Légny, Liergues, Lucenay, Marcy, Moiré, Morancé, Nuelles, Oingt, Pommiers, Pouilly-le-Monial, Rivolet, Saint-Germain-sur-l'Arbresle, Saint-Jean-des-Vignes, Saint-Julien, Saint-Laurent-d'Oingt, Theizé und Ville-sur-Jarnioux

ROT- UND ROSÉWEINE

— Département Rhône:

Cercié, Chénas, Chiroubles, Emeringes, Fleurie, Juliénas, Jullié, Lantignié, Odenas, Quincié-en-Beaujolais, Régnié-Durette, Saint-Etienne-la-Varenne, Saint-Lager und Villié-Morgon

— Departement Saône-et-Loire:

La-Chapelle-de-Guinchay, Pruzilly und Romanèche-Thorins

7. **Keltertraubensorte(n)**

Chardonnay B

César N

Gamay N

Pinot blanc B

Pinot gris G

Pinot noir N

8. **Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge**

8.1. *Beschreibung der natürlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind*

Das geografische Gebiet erstreckt sich über die traditionell dem Weinbau gewidmeten Reliefs der Departements Yonne, Côte-d'Or, Saône-et-Loire und Rhône. Es umfasst somit ein Gebiet von über 300 Gemeinden.

Das Gebiet besteht aus einer Gruppe mehr oder weniger getrennter Rebflächen, die zur Weinbauregion „Burgund" gehören, und erstreckt sich über etwa 250 Kilometer von Norden nach Süden.

Jede der Rebflächen ist durch ihre Landschaften, ihre Geologie und ihre besonderen Klimabedingungen gekennzeichnet:

Die Rebflächen des Departements Yonne und des „Châtillonnais" im Norden des Departements Côte-d'Or sind auf den Schichtstufen des Pariser Beckens, auf Sedimenten des Oberjura angelegt, mit Ausnahme des „Vézelien", das auf Formationen des Unter- und Mitteljura angesiedelt ist, und des „Jovinien", das auf Formationen der Oberkreide angesiedelt ist. Die Untergründe sind hauptsächlich mergelhaltig (Tonkalkstein), örtlich kalkhaltig. Die Rebfläche ist auf die am besten ausgerichteten Reliefs des Schichtstufenlands, auf die Hänge der wichtigsten Täler, die die Region entwässern, die Yonne und ihre Nebenflüsse sowie die Seine und ihre Nebenflüsse beschränkt. Sie ist terrassenförmig in Höhen zwischen 150 und 300 Metern angelegt.

Von Dijon bis in die unmittelbare Umgebung von Lyon belegen die Rebflächen eine nahezu ununterbrochene Aufeinanderfolge geradliniger Reliefs. Es handelt sich um den westlichen Rand des Bresse-Grabens, einer bedeutenden tektonischen Struktur, die während der Hebung der Alpen eingebrochen ist. Die Untergründe bestehen hauptsächlich aus Sedimenten, Kalkstein oder Mergel, die im Allgemeinen aus dem Jura, örtlich aber auch aus der Trias stammen. Örtlich, hauptsächlich im Departement Saône-et-Loire, sind Rebflächen auf Aufschlüssen des metamorphen und granitischen Grundgebirges des Paläozoikums angesiedelt, die dann saure Böden ergeben. Obwohl die Reliefs des Umlands manchmal große Höhen aufweisen (650 Meter im Departement Côte-d'Or, 1 000 Meter im „Beaujolais"), ist die Anpflanzung von Reben auf Höhen zwischen 250 Metern und 400 Metern beschränkt. Jede der Rebflächen ist durch ihre Landschaften, ihre Geologie und durch typische morphologische Merkmale gekennzeichnet:

— breite Täler, die sich keilförmig in die Kalkplateaus des Pariser Beckens graben,

— einen schmalen, durchgehenden Streifen, der an der Grenze zwischen Ebene und Plateau liegt, für die „Côte“,

— eine Abfolge von parallelen Reliefs, die sich auf einer Nord-Süd-Achse erstrecken, die „Hügelketten“ im „Mâconnais“.

Die Weinbauregion „Burgund“ wird von einem eher kühlen Meeresklima geprägt. Dieses Klima ist durch gemäßigte und regelmäßige Niederschlagsmengen, ohne ausgeprägte sommerliche Trockenheit, gekennzeichnet. Die Temperaturen zeugen von den kühlen Temperaturen in der Region, mit einem Jahresdurchschnitt von 11 °C.

Dieses im Departement Yonne stark ausgeprägte Klima ist im Südosten des geografischen Gebiets aufgrund der Schutzfunktion, die von den Bergreliefs des Morvan und des Charolais übernommen wird, etwas abgemildert; diese erzeugen einen Föhneffekt, der sich in einer geringeren Feuchtigkeit und einer höheren Temperatur als dem regionalen Referenzwert äußert.

Der östliche Teil des geografischen Gebiets wird von kontinentalen Einflüssen erfasst, die sich in relativ niedrigen Wintertemperaturen äußern, sowie in Frostperioden, die lang und intensiv sein können, aber auch in manchmal sehr trockenen und sonnigen Saisonausklängen.

Südländische Einflüsse, die vor allem im südlichen Teil des geografischen Gebiets wahrnehmbar sind, können vorübergehend hohe Sommertemperaturen und einen Aufstieg warmer Meeresluft verursachen, die für Sommergewitter verantwortlich sind.

Die nördliche Lage der Weinbauregion „Burgund“ und die mesoklimatischen Gegebenheiten wirken sich stark auf das Weinbaupotenzial aus, und die Bedingungen des Jahrgangs spiegeln sich in den Weincharakteren deutlich wider.

Die für die Traubenernte ausgewählten Parzellen entsprechen den gesamten Gebieten, die traditionell für ihre Eignung zum Weinbau anerkannt sind. So befinden sie sich vorrangig auf den gut besonnten Hängen der Hauptreliefs, die die besten klimatischen und hydrologischen Bedingungen bieten.

8.2. *Beschreibung der menschlichen Einflüsse, die für den Zusammenhang von Bedeutung sind*

Der Weinbau ist seit gallorömischer Zeit belegt. So finden sich Abbildungen von Weinbergen in Escolives-Sainte-Camille bei Auxerre, zudem wurde ein Weinberg in Gevrey-Chambertin ausgegraben, der den Weinbau in der Region bereits im 1. Jahrhundert belegt. Die schriftlichen Nachweise reichen bis ins 4. Jahrhundert zurück: In seinen Briefen an Konstantin beschreibt Eumenes die Weinberge des „Pagus Arebrignus“ bei Beaune. Handelsrouten wie die Saône (Amphoren aus der Mitte des 1. Jh. n. Chr. in Chalon-sur-Saône) oder die Via Agrippa begünstigten die Ausweitung des Weinanbaus.

Im Mittelalter hatten die Rebflächen der Weinbauregion „Burgund“ bereits an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen und waren über die Landesgrenzen hinaus bekannt. In Auxerre wurden die sogenannten Basse-Bourgogne-Weine (niederburgundischen Weine) hergestellt, während die „Côte d'Or“ für die „Vins de Beaune“ bekannt war.

Die Rolle der kirchlichen Einrichtungen (Abteien, Bistümer) und der Adligen bei der Entstehung des Rufes der Weine der Weinbauregion „Burgund“ ist wohlbekannt. Cluny, Cîteaux, Pontigny, das Kathedralkapitel von Langres, die Herzöge von Burgund (Bourgogne) – sie haben jeweils auf ihre Weise zum Aufbau eines renommierten Weinbaugebiets und zur Ausstrahlung dieser Weine beigetragen. So ermöglichte die Ausdehnung des Herzogtums Burgund von Mâcon bis Amsterdam um das 15. Jahrhundert, die Weine aus Burgund bekannt zu machen und den Handel damit zu intensivieren.

Im 18. Jahrhundert entstand durch die beachtliche Entwicklung des Weinhandels eine neue Wirtschaftsmacht. Die Weine aus Burgund wurden in großem Stil im Norden Frankreichs und Europas und sogar auf anderen Kontinenten vermarktet.

Jedoch erfuhr die Weinbauregion „Burgund“ im Laufe des 19. Jahrhunderts eine starke Individualisierung. Die Verwaltungseinteilungen – die historischen Provinzen oder die neueren Departements – verbanden sich mit der wirtschaftlichen Dimension, den städtischen Zentren wie Auxerre, Dijon, Beaune, Chalon-sur-Saône oder Mâcon, die die Verbreitung der Weine aus der Region sicherstellten. Der Norden des „Beaujolais“ identifizierte sich in dieser Zeit mit den Weinen von Mâcon. Das „Tonnerrois“ und das „Châtillonnais“ ganz in der Nähe der Champagne wandten sich ebenfalls der Weinbauregion „Burgund“ zu.

Die Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ wurde 1930 durch ein Urteil des Gerichts von Dijon offiziell eingeführt. Die in diesem ersten Urteil vorgeschlagenen Grundlagen haben sich seither nur geringfügig verändert, und die aktuelle Abgrenzung des geografischen Gebiets wurde von dort übernommen. Die kontrollierte Ursprungsbezeichnung „Bourgogne“ wurde 1937 per Dekret anerkannt.

Das geografische Gebiet zeichnet sich durch einen wenig diversifizierten Rebsortenbestand aus. Bei den Weißweinen ist die vorherrschende Rebsorte Chardonnay B, wobei je nach Lage auch die Rebsorte Pinot blanc B vorkommt. Die Rot- und Roséweine aus den drei nördlichen Departements Burgunds werden fast ausschließlich aus der Rebsorte Pinot noir N gekeltert, während die Rebsorte Gamay N im Süden des geografischen Gebiets zu finden ist. Ergänzend dazu sind gelegentlich auch die Rebsorte Pinot gris G, die im Volksmund „Beurot" genannt wird, und im Departement Yonne die Rebsorte César N anzutreffen.

Es wird vermutet, dass diese Rebsorten autochthon und eng verwandt sind (zugehörig zur Pinot-Familie), die seit dem Mittelalter ausgewählt und an die lokalen Bedingungen angepasst wurden.

Die geografische Zersplitterung des Weinbaugebiets geht mit einigen Unterschieden in den Produktionsverfahren einher. So hat jedes kleine Gebiet sein historisches Know-how geerbt und bestimmte örtliche Verfahren bei der Erziehung der Reben bewahrt, wovon etwa die „Bögen" im Mâconnais oder der sogenannte „Chablis"-Schnitt im Departement Yonne zeugen. Die Weinlandschaften sind daher für jeden Ort typisch und erkennbar.

Diese lokalen Identitäten kommen durch die Anerkennung ergänzender geografischer Bezeichnungen zum Ausdruck, die kleinen Gebieten oder Gemeinden entsprechen: „Chitry", „Côtes d'Auxerre", „Epineuil", „Tonnerre", „Vézelay", „Coulanges-la-Vineuse", „Hautes-Côtes de Nuits", „Hautes-Côtes de Beaune", „Côte châlonnaise", „Côtes du Couchois" und die manchmal Weilern mit begrenzterer Fläche entsprechen: „Côte Saint Jacques", „Le Chapitre", „Chapelle Notre Dame" und „Montrecul".

Die zunächst in örtlichen Zusammenschlüssen und später in Erzeugerverbänden organisierten Erzeuger gründeten 2007 eine Vereinigung, die alle Ernteanmelder der kontrollierten Ursprungsbezeichnung „Bourgogne" vertritt.

Die Weinberge umfassen etwa 5 100 Hektar mit einer jährlichen Erzeugung von fast 200 000 Hektolitern Rot- und Roséwein und 80 000 Hektolitern Weißwein. Mehr als 50 % davon haben eine ergänzende geografische Bezeichnung, wobei die größten Mengen unter den ergänzenden geografischen Bezeichnungen „Hautes Côtes de Beaune" (40 000 Hektoliter, 17 % der Weißweine), „Hautes Côtes de Nuits" (33 000 Hektoliter, 22 % der Weißweine) und „Côte châlonnaise" (28 000 Hektoliter, 29 % der Weißweine) vermarktet werden. Aufgrund ihres hohen Bekanntheitsgrades werden je nach Jahrgang 40 % bis 45 % der Weine mit der g. U. „Bourgogne" exportiert.

8.3. *Angaben zur Qualität und zu den Merkmalen des Erzeugnisses*

Rot- und Roséweine haben oft ein feines, samtiges Tanningerüst und sind angenehm fruchtig.

Die Weißweine werden aus der Rebsorte Chardonnay B gekeltert und bestechen mit einem vollen und milden Geschmack, der durch die für eine ausgewogene Struktur notwendige Säure unterstrichen wird. Die Säure ermöglicht eine längere Lagerung der Weine, die sehr kräftig sein können.

Die große Breitenausdehnung des geografischen Gebiets kommt in den Weinen deutlich zum Ausdruck. Weine aus dem Departement Yonne zeichnen sich meist durch eine ausgeprägte Säure aus, im südlichen Teil des geografischen Gebiets hingegen werden geschmeidigere Weine erzeugt.

8.4. *Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge*

Die „Bourgogne" ist ein nördliches Weinbaugebiet, in dem die Weinreben starken klimatischen Beschränkungen ausgesetzt sind. Die Anpflanzung ist daher auf die günstigsten Lagen beschränkt, die von verglichen mit dem regionalen Klima wärmeren und trockeneren Mesoklimaten und von Böden mit guter Entwässerung profitieren, die in der Lage sind, überschüssiges Wasser abzuleiten, und zugleich eine gute Fruchtbarkeit und schnelle Erwärmung bieten.

Die Rebfläche ist daher auf die Hauptreliefs konzentriert, die meistens kalkhaltig sind und in gemäßigter Höhe liegen.

Die Weinbauregion „Burgund", eine Ansammlung kleiner Gebiete mit besonderen Identitäten und Profilen, die der regionalen Erzeugung eine gewisse Vielfalt verleihen, was auch in den ergänzenden geografischen Bezeichnungen zum Ausdruck kommt, zeigt wichtige gemeinsame Merkmale:

— einen wenig diversifizierten und autochthonen Rebsortenbestand, der besonders gut an die Boden- und Klimabedingungen angepasst ist,

— rebsortenreine oder fast rebsortenreine Weine.

Diese agronomische Homogenität verbindet sich mit der Vielfalt der natürlichen Bedingungen und der örtlichen Gebräuche, um eine breite Palette von Weiß-, Rot- und Roséweinen zu liefern, welche die Merkmale nördlicher Weine wie Säure und Fruchtigkeit aufweisen, die ihnen eine gewisse Eleganz verbunden mit einer guten Lagerfähigkeit verleihen.

Die klimatischen Unterschiede sind zwar schwach, kommen aber in den Rebsorten Pinot noir N und Chardonnay B, die sehr schnell auf Veränderungen der natürlichen Umgebung reagieren, voll zum Ausdruck.

Die Weinbauregion „Burgund" in ihrer heutigen Form ist aus relativ jungen kollektiven Bemühungen hervorgegangen. Die Weinbaugebiete, aus denen sie sich zusammensetzt, können zwar auf eine lange Geschichte zurückblicken, doch sie wurden erst im 19. Jahrhundert unter einem gemeinsamen Namen zusammengefasst.

In seinem Werk „Topographie de tous les vignobles connus" (Topografie aller bekannten Weinbaugebiete) aus dem Jahr 1816 sah sich Jullien noch gezwungen, zu rechtfertigen, dass er die Weine der „Basse Bourgogne" (Departement Yonne), der „Haute Bourgogne" (Côte d'Or und Norden des Departements Saône-et-Loire) und schließlich die „vins de Mâcon", worunter er die Weine aus dem „Mâconnais" und einem Teil des „Beaujolais" zusammenfasste, in einem einzigen Kapitel gruppiert hatte.

Der im 18. Jahrhundert aufkommende Weinhandel und die Organisation des Weinanbaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts dürften ausschlaggebend für die Entstehung dieser burgundischen Identität gewesen sein. Der Handel und später die Erzeuger selbst traten an die Stelle des Adels und der Kirche, die davor als die Förderer der „Crus de Bourgogne" galten, indem sie die wirtschaftliche Dimension des Weinbaus in die Hand nahmen und seine Ausstrahlung sogar über die europäischen Grenzen hinaus sicherstellten. Ein Beispiel dafür ist das Werk „Dissertation sur la situation de la Bourgogne, sur les vins qu'elle produit" (Dissertation über das Burgund und seine Weine) von Abbé Arnoux, das 1728 in London zunächst auf Französisch, dann auf Englisch und Deutsch veröffentlicht wurde. Im Jahr 1787 besuchte Thomas Jefferson, der spätere Präsident der Vereinigten Staaten, das Burgund und blieb bis zu seinem Lebensende ein großer Förderer der „Crus" aus dem Burgund, deren Bekanntheit in Amerika zum Teil ihm zu verdanken ist.

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Anforderungen)**

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft (Weiß, Rot- und Roséweine)

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Zusätzliche Bedingung:

Ausnahme von der Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das als Ausnahme für die Weinbereitung und den Weinausbau abgegrenzte Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden:

— Departement Côte-d'Or:

Agencourt, Argilly, Autricourt, Cérilly, Chambœuf, Channay, Châtillon-sur-Seine, Clémencey, Combertault, Corcelles-les-Arts, Curley, Ebaty, Epernay-sous-Gevrey, Etrochey, Flavignerot, Fleurey-sur-Ouche, Gerland, Grancey-sur-Ource, Lantenay, Levernois, Merceuil, Meursanges, Montagny-lès-Beaune, Nicey, Perrigny-lès-Dijon, Prusly-sur-Ource, Quincey, Ruffey-lès-Beaune, Saint-Bernard, Saint-Philibert, Sainte-Colombe-sur-Seine, Sainte-Marie-la-Blanche, Tailly, Velars-sur-Ouche, Vertault, Vignoles, Villebichot und Villy-le-Moutier

— Departement Rhône:

Alix, L'Arbresle, Les Ardillats, Arnas, Avenas, Beaujeu, Belleville, Belmont d'Azergues, Bully, Chambost-Allières, Chamelet, Chasselay, Chazay-d'Azergues, Dardilly, Dareizé, Dracé, Fleurieux-sur-l'Arbresle, Létra, Limas, Lozanne, Marchampt, Montmelas-Saint-Sorlin, Les Olmes, Le Perréon, Sain-Bel , Saint-Clément-sur-Valsonne, Saint-Cyr-le-Chatoux, Saint-Didier-sur-Beaujeu, Saint-Etienne-des-Oullières, Saint-Georges-de-Reneins, Saint-Jean-d'Ardières, Saint-Just-d'Avray, Saint-Loup, Saint-Romain-de-Popey, Saint-Vérand, Sainte-Paule, Salles-Arbuissonnas-en-Beaujolais, Sarcey, Taponas, Ternand, Vaux-en-Beaujolais, Vauxrenard, Vernay und Villefranche-sur-Saône

— Departement Saône-et-Loire:

Beaumont-sur-Grosne, Chalon-sur-Saône, Champforgeuil, La Chapelle-de-Bragny, La Charmée, Châtenoy-le-Royal, Chaudenay, Cluny, Cormatin, Demigny, Donzy-le-Pertuis, Farges-lès-Chalon, Flagy, Granges, Lalheue, La Loyère, Massilly, Messey-sur-Grosne, Saint-Ambreuil, Saint-Germain-les-Buxy, Saint-Gervais-sur-Couches, Saint-Rémy, Saint-Symphorien-d'Ancelles, Saisy, Sancé, Taizé und Varennes-lès-Macon

— Departement Yonne:

Aigremont, Annay-Sur-Serein, Arcy-sur-cure, Avallon, Bazarnes, Bessy-sur-Cure, Censy, Champlay, Champs-sur-Yonne, Chamvres, Châtel-Gérard, Chevannes, Coulangeron, Cruzy-le-Châtel, Escamps, Gy-L'Evêque, Héry, Island, Jouancy, Lichères-près-Aigremont, Lucy-sur-Cure, Melisey, Merry-Sec, Molay, Montigny-la-Resle, Moulins-en-Tonnerois, Nitry, Noyers, Ouanne, Paroy-sur-Tholon, Pasilly, Pierre-Perthuis, Pontigny, Roffey, Rouvray, Sacy, Sainte-Pallaye, Sainte-Vertu, Sarry, Senan, Tissey, Vallan, Venouse, Vézannes, Villeneuve-Saint-Salves, Villiers-sur-Tholon, Vincelles und Yrouerre

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft (Rot- und Roséweine)

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der Union

Zusätzliche Bedingung:

Ausnahme von der Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das als Ausnahme für die Weinbereitung und den Weinausbau abgegrenzte Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden:

ROT- UND ROSÉWEINE

– Département Rhône: Anse, Bagnols, Blacé, Le Bois-d'Oingt, Le Breuil, Charnay, Châtillon, Chessy, Cogny, Corcelles-en-Beaujolais, Denicé, Frontenas, Gleizé, Jarnioux, Lacenas, Lachassagne, Lancié, Légny, Liergues, Lucenay, Marcy, Moiré, Morancé, Nuelles, Oingt, Pommiers, Pouilly-le-Monial, Rivolet, Saint-Germain-sur-l'Arbresle, Saint-Jean-des-Vignes, Saint-Julien, Saint-Laurent-d'Oingt, Theizé und Ville-sur-Jarnioux

Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft (Weißweine)

Rechtsrahmen:

Rechtsvorschriften der Union

Zusätzliche Bedingung:

Ausnahme von der Erzeugung in dem abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Das als Ausnahme für die Weinbereitung und den Weinausbau abgegrenzte Gebiet in unmittelbarer Nachbarschaft besteht aus dem Gebiet der folgenden Gemeinden:

WEIßWEINE

— Departement Rhône:

Cercié, Chénas, Chiroubles, Emeringes, Fleurie, Juliénas, Jullié, Lantignié, Odenas, Quincié-en-Beaujolais, Régnié-Durette, Saint-Etienne-la-Varenne, Saint-Lager und Villié-Morgon

— Departement Saône-et-Loire:

La-Chapelle-de-Guinchay, Pruzilly und Romanèche-Thorins

Rechtsrahmen:

Nationale Rechtsvorschriften

Zusätzliche Bedingung:

Zusätzliche Bestimmungen für die Kennzeichnung

Beschreibung der Bedingung:

a) Der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann mit dem Zusatz „clairet“ versehen werden. Hierfür sind die für die Nutzung dieses Zusatzes festgelegten Produktionsbedingungen einzuhalten.

b) Der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann um zusätzliche geografische Bezeichnungen ergänzt werden. Hierfür sind die für die Nutzung dieser ergänzenden geografischen Bezeichnungen festgelegten Produktionsbedingungen einzuhalten:

— „Chitry“

— „Côte Chalonnaise“

— „Côtes d'Auxerre“

— „Côtes du Couchois“

— „Côte Saint-Jacques“

— „Coulanges-la-Vineuse“

— „Epineuil“

— „Hautes Côtes de Beaune“

— „Hautes Côtes de Nuits“

— „La Chapelle Notre-Dame“

— „Le Chapitre“

— „Montrecul“ oder „Montre-Cul“ oder „En Montre-Cul“

— „Tonnerre“

— „Vézelay“

Diese ergänzenden geografischen Bezeichnungen werden nach dem Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung oder unmittelbar unter dem Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung in Schriftzeichen gedruckt, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite die Größe der Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung nicht überschreiten.

c) Wird der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung durch die Angabe der Hauptrebsorte ergänzt, so wird diese unmittelbar unter dem Namen und in Schriftzeichen gedruckt, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite zwei Drittel der Größe der Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung nicht überschreiten.

d) Für Weine, die den dafür in der Produktspezifikation festgelegten Produktionsbedingungen entsprechen, wird der Name der kontrollierten Ursprungsbezeichnung zwingend um den Zusatz „Gamay“ ergänzt.

Der Zusatz „Gamay“ wird unmittelbar unter dem Namen der kontrollierten Ursprungsbezeichnung und in Schriftzeichen gedruckt, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite genauso groß sind wie die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung.

e) Auf den Etiketten von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung darf der Name einer kleineren geografischen Einheit angegeben werden, sofern

— es sich um eine im Kataster geführte Einzellage handelt und

— diese in der Erntemeldung angegeben ist.

Der Name der in den Kataster aufgenommenen Einzellage ist in einer Schriftgröße aufzubringen, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite maximal halb so groß ist wie die Schriftzeichen des Namens der kontrollierten Ursprungsbezeichnung.

f) Bei der Kennzeichnung von Weinen mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung kann die größere geografische Einheit „Vin de Bourgogne“ angegeben werden.

Link zur Produktspezifikation

https://info.agriculture.gouv.fr/gedei/site/bo-agri/document_administratif-8ef8ee69-ebd9-41ce-b171-0c93f2b1b6f7